



AELF-RG • Bodenmaiser Straße 25 • 94209 Regen

Markt Teisnach
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-RG-F1-7716.2-20-1-2

Name
Christoph Salzmann

Telefon
09921 608-0

Regen, 07.02.2024

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach mit ei-
nem Deckblatt Nr. 7 „Biomasseheizwerk Jahnstraße“;
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage(n)
Rodungsfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach mit ei-
nem Deckblatt Nr. 7 „Biomasseheizwerk Jahnstraße“ wird Wald (ca. 1.000
m², siehe Anlage) im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)
benötigt. Zudem stockt östlich innerhalb und außerhalb des Änderungsbe-
reichs Wald im Sinne des BayWaldG. Dabei handelt es sich um Birken,
Pappeln, Eichen, Kirschen, Kiefern, Weiden und Ahorn im Alter von 5 bis
80 Jahren in jeglicher Baumhöhe, auf diesem Standort werden Bäume
circa 30 m hoch.

Rodung: Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennut-
zungsart (hier: Gewerbegebiet) bedarf nach dem Bayerischen Waldgesetz
(Art. 9 Abs. 2) der Erlaubnis. Satzungen, Flächennutzungspläne die eine
Rodungserlaubnis ersetzen, dürfen im Benehmen mit der unteren Forstbe-
hörde erteilt werden, dennoch sind die Absätze 4 bis 7 Art. 9 BayWaldG zu
beachten (vgl. Art. 9 Abs. 8 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG). Aus dem
Plansatz lässt sich eine zu rodenden Waldfläche von circa 1.000 m² ab-
schätzen. Der Wald befindet sich im Naturpark „Bayerischer Wald“.

Eine Rodungserlaubnis ist zu erteilen, sofern sich aus der Anwendung der
Absätze 4 bis 7 Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt. Die Erlaubnis ist zu

versagen, wenn der Rodung Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes entgegenstehen (vgl. Art. 9 Abs. 4 BayWaldG).

Aus forstfachlicher Sichtweise ist die Inanspruchnahme von 1.000 m² Wald gering und nimmt im Vergleich zum Gesamtumfang des Waldes einen deutlich unterzuordnenden Anteil ein. Der Bewaldungsanteil in der Marktgemeinde Teisnach ist im Vergleich zum bayerischen Bewaldungsdurchschnitt überdurchschnittlich. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der betroffenen Waldfläche verdient damit keinen Vorrang vor den Belangen der Kommune. Allerdings sind Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes durch die Kreisverwaltungsbehörde zu prüfen und zu berücksichtigen. Im Zuge der Satzungsaufstellung kann die Rodung von 1.000 m² aus waldrechtlicher Sicht erteilt werden.

Baumfallzone wurde in der Planung berücksichtigt.

Zusammenfassung: Der Rodung von 1.000 m² Wald kann zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Salzmann

Anlage:

Wald (grüne Fläche), Rodung (rote Fläche), Baumfallbereich mit 30m (rote Umrandung)

